

## **Anhang 5**

### **Funktionszulagen gemäss § 13 Absatz 4 der Besoldungsverordnung**

#### *Funktionszulagen für die Geschäftsleitung*

Die folgenden Angestellten haben Anspruch auf die nachstehenden Funktionszulagen:

- Geschäftsleitung Staatsanwaltschaft Fr. 9000.–/Jahr<sup>1</sup>
- Geschäftsleitung Amtsstatthalteramt Luzern-Stadt und Luzern-Land Fr. 8100.–/Jahr
- Geschäftsleitung Amtsstatthalteramt Hochdorf, Sursee und Willisau Fr. 3000.–/Jahr
- Geschäftsleitung Jugendanwaltschaft Fr. 3600.–/Jahr
- Geschäftsleitung der Amtsgerichte Luzern-Stadt und Luzern-Land Fr. 6000.–/Jahr
- Geschäftsleitung der Amtsgerichte Hochdorf, Sursee und Willisau Fr. 3000.–/Jahr
- Obmann oder Obfrau der Regierungsstatthalter/-statthalterinnen Fr. 2100.–/Jahr
- Präsident oder Präsidentin der Amtsstatthalter-Konferenz Fr. 2100.–/Jahr

Die Erhaltung der Kaufkraft dieser Funktionszulagen wird aufgrund des Indexstandes November 2002 gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise (Mai 2000 = 100 Punkte) berechnet.

Die mit diesen Arbeiten allenfalls verbundenen Überstunden sind mit der Funktionszulage abgegolten.

---

<sup>1</sup> Fassung gemäss Änderung vom 5. Juli 2005, in Kraft seit dem 1. Juli 2005 (G 2005 221).